STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

50. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **1/2022**

Erscheinungstag: **21.01.2022**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 **1 - 4**

2. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 31.12.2021 **5**

II. Nichtamtlicher Teil

1. Anmeldung zur Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg - Europaschule **6**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen" auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0.

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge			
ordentliche Erträge	41.130.800 €		
Finanzerträge	381.300 €		
außerordentlichen Erträge	2.519.300 €	auf	44.031.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	43.504.000 €		
Finanzaufwendungen	45.400 €		
außerordentlichen Aufwendungen	0 €	auf	43.549.400 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	38.114.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	38.514.300 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	6.946.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	8.087.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	1.865.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	166.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	1.141.300 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen In künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	4.255.000 €

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt.	auf	8.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf	190 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	375 v.H.
2.	Gewerbesteuer	auf	395 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln" (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend" (k.w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.

2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchsten drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Wassenberg, den 16. Dezember 2021

gez. Maurer
Bürgermeister

gez. Schlösser
Schriftführerin

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) NRW dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2021 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N 10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags:	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für eine persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung kann im Internet unter der Adresse https://www.qtermin.de/qtermin-stadtwassenberg oder telefonisch unter der Rufnummer 02432/4900-0 erfolgen.

Die Haushaltssatzung kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wassenberg unter der Adresse https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/finanzen/haushalt/ eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO) NRW beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 21. Januar 2022

Marcel Maurer
Bürgermeister

STADT WASSENBERG
Der Bürgermeister

Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand 31.10.2021	Saldo Vormonat	Stand 30.11.2021	Saldo Vormonat	Stand 31.12.2021	Saldo Vormonat
Wassenberg	8442	-3	8430	-12	8447	+17
Birgelen	4032	+15	4046	+14	4025	-21
Myhl	2803	+3	2796	-7	2794	-2
Orsbeck	1872	+1	1872	+/-0	1877	+5
Effeld	1655	+6	1669	+14	1676	+7
Ophoven	698	-7	698	+/-0	697	-1
Gesamt	**19502**	**+15**	**19511**	**+9**	**19516**	**+5**

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3

Anmeldung zur Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg - Europaschule

Eine Schule für alle Kinder

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Ganztagsschule mit vielfältigem Angebot in den Sekundarstufen I und II

Vorbereitung auf alle Schulabschlüsse: Hauptschulabschluss nach Kl. 9 bzw. 10, Fachoberschulreife, Fachoberschulreife mit Qualifikation, Fachhochschulreife schulischer Teil, Abitur

Individuelle Förderung und Forderung durch innere und äußere Differenzierung

Gemeinsame Gestaltung des Schullebens durch Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen

EUROPASCHULE in Nordrhein-Westfalen

Zukunftsschulen NRW
Netzwerk Lernkultur
Individuelle Förderung

Landesprogramm NRW.
Bildung und Gesundheit

Termine für die Anmeldung

Informationsabend Neue 5 online
Anmeldung online: www.bettyreis.de
Di, 18.01.2022 19 Uhr

Neuer 5. Jahrgang:
Termine online: www.bettyreis.de

Fr,	28.01.2022	15-17 Uhr
Sa,	29.01.2022	9-13 Uhr
Mo,	31.01.2022	14-17 Uhr
Di,	01.02.2022	14-18 Uhr
Mi,	02.02.2022	14-16 Uhr
Do,	03.02.2022	14-16 Uhr
Fr,	04.02.2022	9-10 Uhr

Gymnasiale Oberstufe:
Termine telefonisch: 02432-4918106
Mo, 31.01.2022, bis Fr, 11.02.2022

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg - Europaschule / info@bettyreis.de / www.bettyreis.de